

**Preisblatt 2023
Großkunden
Versorgungsgebiet Schulzentrum**

1. Die **Preise für die Wärmelieferung** (§ 4 Abs. 1 des Wärmeliefervertrages) zum 1. Januar 2023 betragen:

Leistungspreis (netto)	Leistungspreis (brutto)	Arbeitspreis (netto)	Arbeitspreis (brutto)	Emissionspreis (netto)	Emissionspreis (brutto)
28,64	30,64	96,21	102,94	1,05	1,12
€/kW/Jahr	€/kW/Jahr	€/MWh	€/MWh	€/MWh	€/MWh

Sollten sich bis zum 1. Januar 2023 die Preise für die Wärmelieferung aufgrund der Preisänderungsklausel gemäß § 4 Abs. 4 (vgl. **Anlage 2**) des Wärmeliefervertrages geändert haben, so kommen bereits ab Lieferbeginn entsprechend geänderte Preise zur Anwendung.

2. **Kostenpauschalen**

Für die nachstehenden Leistungen von SWW werden dem Kunden die nachfolgend aufgeführten Pauschalen in Rechnung gestellt:

	Netto	Brutto
Mahnkosten für erstes Mahnschreiben		4,00 €
Mahnbescheid		5,00 €
Zustellungs- und Vollstreckungskosten		30,00 €
Bearbeitung einer Rücklastschrift		gemäß Geldinstitut
Sperrkostenpauschale	73,16 €	87,06 €
Wiederherstellung der Versorgung	73,16 €	87,06 €
Außensperrung	73,16 €	87,06 €
Heizwasserpreis für nicht zurückgeliefertes Heizwasser	5,00 €/m ³	5,95 €/m ³

In den vorstehenden genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit bei Wärmelieferungen 7% und bei Kostenpauschalen 19 %) enthalten. Wenn kein Bruttobetrag genannt ist, besteht aktuell keine Umsatzsteuerpflicht.